

## MERKBLATT

### über das praktische Studiensemester (B5 - Bachelorstudiengang) im WS 2011/2012

#### 1 Verfahrensweise und Ablauf

Im Wintersemester 2011/2012 wird das praktische Studiensemester aus drei Blöcken bestehen:

- 1-wöchiger Seminarblock (Sicherheitstechnik in Jössnitz),  
12.09.2011 – 16.09.2011
- mindestens 18-wöchiger Praxisblock, im In- oder Ausland
- 1-wöchiger Seminarblock (Bauschadensseminar, Praxisseminar mit Referaten,  
Abschlussklausur),  
05.03.2012 – 14.03.2012

Sie haben damit die Möglichkeit, den Praxisblock im Anschluss an die Prüfungszeit des Sommersemesters 2011 bis Ende Februar 2012 frei zu gestalten, unter Berücksichtigung der evtl. noch nachzuholenden Klausuren am Ende des WS 2011/2012 und des Sicherheitsseminars in Jössnitz. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen ist Pflicht.

#### 2 Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester

##### 2.1 Ausbildungsziele

Kennenlernen der konstruktiv-planerischen, beratenden und baubetrieblichen Aufgaben anhand konkreter Aufgabenstellungen in Architektur-, Ingenieur- und Sachverständigenbüros und/oder Behörden oder in der Forschung- und Entwicklung; Einblick in technische und organisatorische Zusammenhänge bei Betrieben, Büros und/oder Behörden sowie auf Baustellen; Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen, theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten.

##### 2.2 Ausbildungsinhalte

Mitwirken bei planerischen oder konstruktiven bzw. baubetrieblichen Aufgaben: Genehmigungsverfahren, Planungsaufgaben, Bemessungsaufgaben, zeichnerische Darstellungen (CAD), Ausschreibung und Vergabe im Rahmen der Betriebsplanung, des Berichtswesens, der Ablaufplanung, der Betriebstechnik, der Kalkulation, der Bauüberwachung, in der Nachtragsbearbeitung, dem Facility-Management und/oder in der Forschung- und Entwicklung.

Mitarbeit in den Bauleitungen der Auftraggeber oder der Auftragnehmer bei Dispositionen, Aufmaß und Abrechnung, Kosten- und Terminkontrolle, Abnahme, sowie im Qualitätsmanagement.

### 3 Ausbildungsvertrag

Über die Praktikums­tätigkeit ist mit den Ausbildungsfir­men bzw. Behörden ein standardisierter Vertrag abzuschließen. Das Vertragsformular erhalten Sie beim Praktikantenamt (Frau Bolt) oder im Internet unter „Studentenverwaltung“. Im Ausbildungsvertrag (Praktikumsvertrag) ist von den Ausbildungsfir­men bzw. Behörden ein **Ausbildungsbeauftragter** namentlich aufzuführen. Die Vertragsdauer beträgt mindestens 18 Wochen. Es ist grundsätzlich möglich, das Praktikum auch bei mehreren Ausbildungsstellen abzuleisten.

### 4 Leistungsnachweis

Der Nachweis über die vertragsgemäße Beschäftigung ist durch ein **Berichts­heft**, einen abschließenden **Praktikumsbericht** und ein **Referat** zu führen. Die ordnungsgemäße Berichterstattung, der Abschlußbericht und das Referat sind Zulassungsbedingungen zur Klausur am Ende des praktischen Studiense­mesters. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, liegt ein Grund für die Nichtzulassung zu den Klausuren vor (siehe RaPO §§ 36 und 37).

- Im **Berichts­heft** ist tageweise aufzuführen, welche Tätigkeiten ausgeführt wurden. Ein Beispiel für ein Berichts­heft ist in der Anlage enthalten. Die Berichte sollen mit Firmenstempel und Unterschrift des Ausbildungsleiters versehen sein. Nach Ablauf von jeweils vier Wochen ist das Berichts­heft per Post an die Hochschule zu Händen von Frau Bornmann, Sekretariat Bauingenieurwesen zu senden.
- Am Ende der Praxisphase ist ein **Praktikumsbericht** zu erstellen, in dem zunächst die praktikumsgebende Firma bzw. Behörde vorgestellt und in dem mindestens ein bearbeitetes Projekt mit Beschreibung der Aufgabenstellung, des Lösungsweges und der Lösung dargestellt wird. Der Bericht umfasst mindestens 10 Seiten und höchstens 15 Seiten (ohne Anlagen), er enthält eine Gliederung, ggf. Zitate, Anlagen. Inhalt, Form und Aufbau sollen den Ansprüchen einer Ingenieurarbeit genügen (siehe „Hinweise für die Erstellung eines technischen Berichts“). Der Bericht ist spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums per Post an die Hochschule zu Händen von Frau Thiem, Sekretariat Bauingenieurwesen zu senden.
- Im Rahmen des Praxisseminars ist ein **½-stündiger Vortrag** über ein im Praktikum bearbeitetes Projekt zu halten. Dabei kann das im Praktikumsbericht beschriebene Projekt verwendet werden. Es wird erwartet, dass der Vortrag professionell unter Verwendung von modernen Medien gehalten wird. Im Anschluß an das Referat findet eine etwa 15-minütige Diskussion statt. Die Teilnahme an allen Vorträgen der Mitstudierenden ist Pflicht.

Liegt eine grundsätzliche Missachtung der Regelungen für die praktischen Studiense­mester vor, also auch eine grundsätzliche Missachtung dieses Merkblattes, entscheidet die Prüfungskommission nach RaPO § 37 darüber, ob die erfolgreiche

Ableistung des praktischen Studienseesters festgestellt werden kann, oder ob das praktische Studienseester ganz oder in Teilen wiederholt werden muss.

Sollten während eines Praktikums Zeiten für Firmenurlaub oder Krankheit anfallen, so sind diese nachzuholen, so dass sich insgesamt 18 Praktikumswochen nachweisen lassen.

Für die studienbegleitenden Lehrveranstaltungen „Praxisseminar“ und „Bauschäden“ gilt grundsätzlich Anwesenheitspflicht der Studierenden. Anwesenheitslisten werden geführt.

Weitere Ausführungsbestimmungen werden durch den Beauftragten für die praktischen Studienseester am Ende des 4. Studienseesters bekannt gemacht.

## 5 Stipendien für Auslandspraktika

Zur Beantragung von Reisekosten- oder Aufenthaltsstipendien für Auslandspraktika sind Termine verbindlich einzuhalten.

Für **Praktika innerhalb Europas** werden Reisekostenzuschüsse aus dem Erasmusprogramm vergeben. Voraussetzung hierfür ist ein Praxisvertrag, der vor der Ausreise vorliegen muss. Antragstellung unmittelbar nach Vorliegen des Vertrags, Voranmeldung möglichst bald. Praktikantenplätze werden selbst gesucht oder von den Partnerhochschulen in Turku (Finnland), Spittal (Kärnten), Timisoara (Rumänien) vermittelt.

Für **Praktika außerhalb Europas** werden Reisekostenzuschüsse und Teilstipendien (Reisekosten und alle weiteren Kosten abzgl. 300 € Eigenanteil) von InWent vergeben (bevorzugte Zielländer: Afrika, Asien, Lateinamerika). Für das Teilstipendium ist der vollständige Antrag (mit Sprachnachweis, Gutachten Hochschullehrer, Motivationsschreiben) bis 15.01.2011 beim Akademischen Auslandsamt einzureichen. Für den Reisekostenzuschuss ist der vollständige Antrag bis zum 31.05.2011 beim Akademischen Auslandsamt einzureichen.

## 6 Ergänzende Hinweise und Empfehlungen

Bitte beachten Sie folgende, ergänzenden Hinweise und Empfehlungen:

- Tätigkeiten als Kraftfahrer, als Geräteführer oder aufgrund einer besonderen Befähigung, die ein Gefahrenpotential beinhalten (z.B. Sprengmeister etc.), sind zu vermeiden.
- Sofern während des Praktikums Probleme auftreten, z. B. bei: Krankheiten, Unfällen, Insolvenzen, nicht praktikumsgerechte Beschäftigung usw., informieren Sie unverzüglich den Praxisbeauftragten, vorrangig durch e-mail (sitzmann@fh-coburg.de).
- Nachrichten werden grundsätzlich nur an Ihre Hochschul-E-Mail-Adresse verschickt. Bitte kontrollieren Sie deshalb Ihr Postfach regelmäßig.

- Für Auslandspraktikanten sind besondere Regelungen möglich, die mit dem Praxisbeauftragten vor dem Praktikum abzusprechen sind.

Coburg, den 27.01.2011



Prof. Dieter Sitzmann  
Praxisbeauftragter

Anlage: Muster eines Wochenberichts

**(Muster)**

Wochenbericht aus dem Praxissemester

Firma:  
 Name des Studenten:  
 Bericht Nr.  
 Berichtszeitraum:

Wochentag	Datum	Beschreibung der Tätigkeit
Montag	8.5.06	Standsicherheitsnachweise für eine Stützmauer, Ortsverbindungsstraße X - Y, mit Hilfe des Programms XYZ
Dienstag	9.5.06	Zeichnen der Schalpläne für die o. a. Stützmauer mit Programm XYZ
Mittwoch	10.5.06	Zeichnen der Bewehrungspläne für die o. a. Stützmauer mit Programm XYZ
Donnerstag	11.5.06	Aufmaß und Abrechnung einer Pflasterfläche (Schullhof XYZ)
Freitag	12.5.06	Teilnahme und Protokollführung an/bei einer Baubesprechung (Rohbau XYZ-Schule in XYZ) Nachmittags: Teilnahme an einem Richtfest

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift

Bericht zur Kenntnis genommen:

Stempel / Unterschrift